

# Empfehlungen zur Impfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) – Update

Die aktualisierten Empfehlungen zur Impfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) wurden kürzlich auf den Internetseiten [www.bag.admin.ch/fsme-de](http://www.bag.admin.ch/fsme-de) und [www.bag.admin.ch/empfehlungen-impfungen-prophylaxe](http://www.bag.admin.ch/empfehlungen-impfungen-prophylaxe) publiziert.

Diese Empfehlungen wurden auf der Grundlage einer Literaturübersicht verfasst, die 2019 von Dr. Phung Lang und Dr. Kyra Zens von der Universität Zürich durchgeführt wurde. Ihr Bericht ist unter dem Titel «Tick-borne Encephalitis (TBE) Systematic Review and Reporting Data Analysis» auf der Seite [www.ekif.ch](http://www.ekif.ch) > [Impfempfehlungen](#) > [Grundlegedokumente](#) verfügbar. Der Bericht wurde um Referenzen ergänzt, die zwischen 2019 und 2024 veröffentlicht wurden.

Das neue Dokument ersetzt den Artikel «Empfehlungen zur Impfung gegen Zeckenenzephalitis», der 2006 im BAG-Bulletin erschienen ist [1]. Es stellt Informationen für die Ärzteschaft und die an der Impfung in der Schweiz beteiligten Fachpersonen (z. B. Apothekerinnen und Apotheker) zusammen. Die Impfung gegen durch Zecken übertragene Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) zielt in erster Linie darauf ab, die Inzidenz dieser Krankheit bei Personen zu senken, die beruflich oder in der Freizeit Zecken ausgesetzt sind. Es handelt sich also um eine empfohlene Impfung für Risikogruppen. Ärztinnen und Ärzte werden gebeten, die Personen in ihrem Patientenkreis zu identifizieren, die von dieser Impfung profitieren könnten, und ihnen die Impfung gemäss dem Schweizerischen Impfplan zu empfehlen [2].

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

### FSME-Risikogebiete

Seit 2006 wird die Impfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) in der Schweiz für alle Kinder und Erwachsenen, die in einem Endemiegebiet wohnen oder sich zeitweise dort aufhalten, empfohlen. Die epidemiologischen Daten, die über das obligatorische Meldesystem gesammelt werden, ermöglichen eine regelmässige Aktualisierung der Risikogebiete. Im Jahr 2019 bestand in der gesamten Schweiz mit Ausnahme der Kantone Genf und Tessin ein FSME-Risiko [3].

**2024 wurde Genf in die Liste der Kantone mit FSME-Risiko aufgenommen**, da einige Infektionen bei Personen auftraten, die den Kanton während der Inkubationszeit nicht verlassen hatten. Eine Übersichtskarte ermöglicht eine visuelle Darstellung der Gebiete mit Impfempfehlung: [www.map.geo.admin.ch](http://www.map.geo.admin.ch) > [FSME – Impfempfehlung](#).

### Impfindikation

**Die Impfung wird neu im Allgemeinen ab drei Jahren empfohlen** (vor 2024: ab 6 Jahren). Obwohl FSME bei

Kindern als eine weniger schwer verlaufende Erkrankung angesehen wird, ist von seltenen schweren Fällen berichtet worden. Ausserdem weisen neuere Publikationen auf eine wahrscheinliche Untererfassung von Fällen bei Kindern hin, die möglicherweise auf eine geringere Exposition gegenüber dem Virus und einen höheren Anteil subklinischer Infektionen zurückzuführen sind. Daneben legen Studien nahe, dass selbst eine milde Infektion mit dem FSME-Virus mittel- bis langfristig zu anhaltenden kognitiven Störungen führen kann.

Da der Impfstoff ab dem Alter von einem Jahr zugelassen ist, kann die Impfung auch für Kinder im Alter von eins bis zwei Jahren in Betracht gezogen werden, wenn ein erhöhtes Risiko einer Zeckenexposition besteht.

Tabelle 1  
Impfschemata zur Impfung gegen FSME, je nach Produkt

	Encepur N® Encepur N® Kinder (bis zum Alter von 12 Jahren)	FSME-Immun® CC FSME-Immun® 0,25 ml Junior (bis zum Alter von 16 Jahren)
	1. Dosis	Tag 0
Primovakzination	2. Dosis	1 – 3 Monate nach der 1. Dosis <sup>1</sup>
	3. Dosis	9 – 12 Monate nach der 2. Dosis
		5 – 12 Monate nach der 2. Dosis
Auffrischimpfung	eine Impfdosis	alle 10 Jahre <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Wenn ein schnellerer Schutz erwünscht ist, kann die 2. Dosis bereits 14 Tage nach der 1. Dosis verabreicht werden.

<sup>2</sup> Falls das Risiko weiter besteht.

### Impfschemata

In der Schweiz sind zwei Impfstoffe zugelassen. Encepur N®/ Encepur N® Kinder und FSME-Immun® CC/FSME-Immun® 0,25 ml Junior. Der Impfstoff wird vorzugsweise intramuskulär in den Oberarm (Musculus deltoideus) verabreicht.

### Kosten der Impfung

Die Kosten der FSME-Impfung werden durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) (abzüglich Selbstbehalt und Franchise) [2] oder durch den Arbeitgeber vergütet (bei beruflich bedingter Exposition) [4, 5]. Je nach Kanton ist eine Impfung in Apotheken möglich (siehe [www.impfapotheke.ch](http://www.impfapotheke.ch)). Die Kosten der Verabreichung der Impfung in einer Apotheke gehen immer zulasten der geimpften Person.

### Nützliche Links

Nationales Referenzzentrum für durch Zecken übertragene Krankheiten (NRZK) [www.swissticks.ch](http://www.swissticks.ch)  
Bundesamt für Gesundheit BAG [www.bag.admin.ch/fsme-de](http://www.bag.admin.ch/fsme-de); [Zeckenübertragene Krankheiten](#); [BAG-Infoportal übertragbare Krankheiten \(admin.ch\)](#)

### Literatur

- <sup>1</sup> Bundesamt für Gesundheit BAG, Eidgenössische Kommission für Impffragen EKIF. Empfehlungen zur Impfung gegen Zeckenenzephalitis. BAG-Bulletin 2006(13): 225–31.
- <sup>2</sup> Bundesamt für Gesundheit, Eidgenössische Kommission für Impffragen. Schweizerischer Impfplan 2024. Richtlinien und Empfehlungen. URL: [www.bag.admin.ch/impfplan](http://www.bag.admin.ch/impfplan).
- <sup>3</sup> Bundesamt für Gesundheit BAG, Eidgenössische Kommission für Impffragen EKIF. Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME): Ausweitung der Risikogebiete. BAG-Bulletin 2019(6): 12–4. URL: [www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/periodika/bag-bulletin.html](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/periodika/bag-bulletin.html).
- <sup>4</sup> Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995 (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV).
- <sup>5</sup> Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten vom 19. Dezember 1983 (Verordnung über die Unfallverhütung, VUV).

### Kontakt

Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung Übertragbare Krankheiten  
Sektion Impfung  
Telefon +41 58 463 87 06  
[epi@bag.admin.ch](mailto:epi@bag.admin.ch)

Eidgenössische Kommission für Impffragen/Arbeitsgruppe FSME  
[ekif@bag.admin.ch](mailto:ekif@bag.admin.ch)  
[www.ekif.ch](http://www.ekif.ch)

Questo articolo è disponibile anche in italiano su [www.bag.admin.ch/fsme-it](http://www.bag.admin.ch/fsme-it).

